

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 5

Helmstedt, den 05.02.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

31.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Grafhorst	116
32.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Groß Twülpstedt	117
33.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Velpke	118
34.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2020	119
35.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2019	122
36.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2019	125
37.	Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur Vorstandswahl im Flurbereinigungsverfahren Gevensleben, Landkreis Helmstedt 30	128
38.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	130

31. Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Grafhorst

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2012 wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafhorst erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Grafhorst, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung liegen in der Zeit vom 10.02.2020 bis 14.02.2020 und vom 17.02.2020 bis 18.02.2020 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 30.01.2020

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. K. Wenzel

(Wenzel)

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2020

32. Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Groß Twülpstedt

I.

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag 2012 (104.235,56 €) wird in die Bilanzposition Fehlbeträge aus Vorjahren eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Twülpstedt erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Groß Twülpstedt, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung liegen in der Zeit vom 10.02.2020 bis 14.02.2020 und vom 17.02.2020 bis 18.02.2020 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 30.01.2020

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2020

33. Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Velpke

I.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 5.879,43 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Velpke erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Velpke, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung liegen in der Zeit vom 17.02.2020 bis 21.02.2020 und vom 24.02.2020 bis 25.02.2020 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 03.02.2020

Der Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. Fricke

(Fricke)

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2020

34.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.286.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	4.108.700 € (-822.400 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo	0 € (0 €)
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.218.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	3.847.800 € (-629.400 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	262.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	934.600 € (-672.600 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	672.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	270.100 € (402.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **672.600 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **938.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.800.000 €** festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von **1.900.000 €** erhoben. Davon werden gemäß § 10 der Hauptsatzung 50 % nach der Einwohnerzahl und 50 % nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 KomHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 15.000 € je Einzelfall überschreiten.

Grasleben, den 25.11.2019

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Schulz
(Schulz)

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 119 Abs. 4 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG, § 122 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 28.01.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/401 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 06.02.2020 bis 07.02.2020

und vom 10.02.2020 bis 14.02.2020 (mittwoch geschlossen)
sowie am 17.02.2020

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 29.01.2020

gez. Janze
(Samtgemeindebürgermeister)

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2020

35.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in seiner Sitzung am 09.12.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.792.000	0	0	1.792.000
ordentliche Aufwendungen	1.950.900	0	0	1.950.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	1.770.300	0	0	1.770.300
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	1.914.200	0	0	1.914.200
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	163.600	0	0	163.600
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	232.000	143.000	0	375.000
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	68.400	143.000	0	211.400
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	111.300	0	0	111.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.002.300	0	0	2.002.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.257.500	0	0	2.257.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen **Kreditermächtigung** wird um 143.000 € erhöht und **neu auf 211.400 € festgesetzt**.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 2.000.000 Euro erhöht und damit **auf 2.000.000 Euro neu festgesetzt**.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, **wird nicht verändert**.

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro**.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Süplingen, den 09.12.2019

gez. Schulze

(L.S.)

gez. Lorenz

Harald Schulze
Bürgermeister

Matthias Lorenz
Gemeindedirektor

Die vorstehende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2019** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 119 Abs. 4, § 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 28.01.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 06.02.2020 bis 07.02.2020 und vom 10.02.2020 bis 14.02.2020 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Süplingen gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süplingen, den 29.01.2020

Der Gemeindegeldirektor

gez. Lorenz (L.S.)
Matthias Lorenz

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2020

36. Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 28.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt 2019				
ordentliche Erträge	46.111.400	2.554.100		48.665.500
ordentliche Aufwendungen	49.386.100	247.000		49.633.100
außerordentliche Erträge	153.400			153.400
außerordentliche Aufwendungen	126.700			126.700
Finanzhaushalt 2019				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.180.900	2.560.000		43.740.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.452.700	262.000		46.714.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.366.600		326.900	8.039.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.446.800	388.000		14.834.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.080.200	714.900		6.795.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	605.900			605.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	55.627.700	2.948.000		58.575.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	61.505.400	650.000		62.155.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Stadt Helmstedt in Höhe von 6.080.200 € wird um 714.900 € erhöht und auf 6.795.100 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.925.600 € wird um 1.112.500 € vermindert und auf 17.813.100 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, bleibt unverändert bei 10.800.000 €.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert und betragen bei der:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.

2. Gewerbesteuer	410 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 KomHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 10.000 € je Einzelfall überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der zwei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1 Million € anzusehen.

Der Bürgermeister

(L.S.)

Helmstedt, den 6.11.2019

gez. Wittich Schobert
(Wittich Schobert)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 29.01.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-001028 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

vom 06.02.2020 bis 14.02.2020

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H124, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Helmstedt, den 6.12.2019

(L.S.)

gez. Wittich Schobert
(Wittich Schobert)

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2020

37.

Öffentliche Bekanntmachung **der**

Ladung zur Vorstandswahl im Flurbereinigungsverfahren Gevensleben, Landkreis Helmstedt 30

Im Flurbereinigungsverfahren Gevensleben, Landkreis Helmstedt 30, wird hiermit eine Teilnehmerversammlung auf

Freitag, den 28.02.2020

um 09.00 Uhr

**im Dorfgemeinschaftshaus Gevensleben,
Watenstedter Straße, 38384 Gevensleben**

anberaumt.

Tagesordnung:

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gevensleben sowie der stellvertretenden Vorstandsmitglieder nach § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Gevensleben eingeladen. Teilnehmer sind die Eigentümer derjenigen Grundstücke, die im Anhang zum Flurbereinigungsbeschluss vom 23.09.2019 (Verzeichnis der Verfahrensflurstücke) aufgeführt sind; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft besteht aus mehreren Mitgliedern. Nach § 21 Abs. 1 Satz 1 FlurbG bestimmt die Flurbereinigungsbehörde die Anzahl der Mitglieder.

Es ist vorgesehen, im Wahltermin die Zahl auf drei Vorstandsmitglieder zu bestimmen. Zusätzlich ist zu jedem Mitglied nach § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Wählbarkeit ist nicht auf den Kreis der Teilnehmer beschränkt, d.h. es können auch Personen gewählt werden, die nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sind.

Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vorstandsmitglieder werden von den am Wahltermin anwesenden Teilnehmern gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG)

Bestehen bei einem zum Wahltermin erscheinenden Teilnehmer Zweifel an seiner Wahlberechtigung, so muss dieser auf Verlangen eine Befugnis nachweisen (z.B. durch Vorlage eines Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss.

Vollmachtsformulare finden Sie im Internet beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig unter:

https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/ile/flurbereinigung/flurbereinigung-127136.html.

Ein Nachreichen der Vollmacht ist nicht zulässig. Zu beachten ist, dass nach § 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die Mitglieder des Vorstandes werden unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig - nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern und Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder macht er nicht von seinem Stimmrecht Gebrauch, können nachträgliche Einwendungen gegen gefasste Beschlüsse nicht mehr vorgebracht werden.

gez. Bodenstedt (L.S.)
(Bodenstedt)

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2020

**38. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Dienstag, dem 11.02.2020, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie vom 30.11.2017
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Helmstedt
hier: Gründung einer GmbH
10. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 28.01.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck